



Verein Ethik und Medizin Schweiz  
Ziegelfeldstrasse 1  
CH-4600 Olten

Tel: 062 212 44 10  
Fax: 062 212 44 30

[www.vems.ch](http://www.vems.ch)

Olten, 19. Mai 2017

Ombudsstelle SRG  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

### **Beanstandung des Beitrags zu den Statinen der Sendung Puls vom 8. Mai 2017**

Sehr geehrter Herr Blum

Die Sendung Puls vom 8. Mai hat folgende Bestimmungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), Art. 4&5, verletzt:

- das Sachgerechtigkeitsgebot: Die Sendung hat Tatsachen nicht sachgerecht dargestellt und es den Zuschauern nicht ermöglicht, sich eine eigene Meinung zu bilden; sie hat diese vielmehr mit halb wahren und falschen Informationen manipuliert.
- das Transparenzgebot: Die Ansichten der Redaktion sind nicht als solche erkennbar, es werden Studien selektiv und falsch zitiert und Aussagen verdreht.
- das Gebots zum Schutzes der öffentlichen Sicherheit: Die Sendung gefährdet die Patientensicherheit, indem sie medizinisch falsche Ratschläge gibt, die absehbar zu vermeidbaren kardiovaskulären Erkrankungen führen (Herz- und Hirnschlag), unter Umständen mit tödlicher Folge.

Konkret stellen wir folgende Verletzungen des Sachgerechtigkeitsgebots fest:

- Die Sendung behauptet, der porträtierte Patient Harry Roos sei «eigentlich kerngesund». Richtig ist, dass Herr Roos seine Gesundheit durch seinen 45-jährigen Nikotinkonsum bereits schwer geschädigt hat und auch bezüglich seiner Nikotinsucht krank ist (ICD-Code F17.2). Ihn als kerngesund zu bezeichnen, wenn auch relativiert mit einem Eigentlich, ist eine Irreführung des Publikums betreffend der gesundheitlichen Risiken eines langjährigen Nikotinabusus einerseits und der Problematik von Suchtkrankheiten andererseits.
- Die Sendung behauptet, 14,3% Risiko wiesen Herrn Roos als Patienten mit einem mittleren Risiko aus. Im Folgenden wird dann aber das Risiko für Herzinfarkt (CHD) mehrfach mit dem Risiko für Herzinfarkt, Hirnschlag und andere relevante kardiovaskuläre Ereignisse (CVD) vermischt. Dadurch entsteht der Eindruck, das CVD von Herrn Roos sei 14,3%. Richtig ist, dass das CVD von Herrn Roos 2- bis 5.5-fach

höher ist als das CHD. Die Darstellung in der Sendung ist eine Irreführung des Publikums, welche zu einer Fehleinschätzung des effektiven Risikos führen kann.

- Die Sendung lässt Herrn Roos zwei verschiedene Spezialisten konsultieren, Prof. Thomas Lüscher und Prof. Nicolas Rodondi. Die Aussagen der beiden Spezialisten wurden dann aber so zusammengeschnitten, dass der Eindruck entsteht, es lägen zwei verschiedene Diagnosen vor. Richtig ist: Beide sind sich einig, dass der Patient a) das Rauchen stoppen sollte und b) ein Statin nehmen. Einzig in der Priorisierung sind sie sich uneinig. Dies anders darzustellen ist eine Irreführung des Publikums, indem suggeriert wird, die Experten selbst seien sich uneinig, wodurch der Eindruck entstehen kann, es sei ungefährlich, auf eine Behandlung zu verzichten, da ja selbst die Experten uneinig seien.

Konkret stellen wir folgende Verletzungen des Transparenzgebots fest:

- Die Sendung behauptet, Ärzte könnten «Phi mal Handgelenk» entscheiden, ob ein Statin angezeigt sei oder nicht. Richtig ist, dass in der Sendung nur das AGLA-CHD Risiko betrachtet und der SCORE-Rechner, der sich ebenfalls auf der AGLA-Website befindet, nicht verwendet wurde, ohne dass die Sendung offenlegt, dass und weshalb dies geschehen ist. Dieses selektive Risk-Assessment ohne Offenlegung verletzt das Transparenzgebot.
- Die Literatur, auf welche die Sendung und die Website zur Sendung verweisen, belegt, dass Herr Roos mit einem CVD-Sterberisiko von 8.2% ein hohes Risiko hat, bei welchem sogar das Swiss Medical Board SMB mit seinen restriktiven Empfehlungen eine Statinbehandlung empfiehlt. Dieses Faktum wird in der Sendung dann aber ohne wissenschaftlich korrekte Argumentation infrage gestellt. Damit missbraucht die Sendung ihre wissenschaftlichen Grundlagen, indem sie suggeriert, diese würden Sachverhalte belegen, deren Gegenteil sie in Wahrheit belegen.

Konkret stellen wir folgende Verletzung des Gebots zum Schutzes der öffentlichen Sicherheit fest:

- Die Sendung ist geeignet, durch eine selektive Berichterstattung, durch Verdrehung und Unterschlagung von Fakten und durch eine suggestive Aufbereitung derselben bei Patientinnen und Patienten, für welche die Einnahme eines Statins überlebenswichtig ist, den Eindruck zu erwecken, dies sei nicht nötig. Matthews et al. haben 2016 den Effekt der überkritischen Berichterstattung über Statine in den Medien beobachtet und festgestellt, dass insbesondere Personen, welche in der Primär- und Sekundärprävention Statine einnehmen, diese in 12% der Fälle abgesetzt hatten; die Autoren erwarten dadurch über einen Zeitraum von 10 Jahren 2'000 vermeidbare kardiovaskuläre Ereignisse. Eine zweite Studie aus Dänemark von Nielsen & Nordestgaard aus demselben Jahr stellte darüber hinaus eine Verbindung zwischen negativen Statin-Berichten und erhöhter Inzidenz von Tod und Herzinfarkt fest. Die Sendung verletzt somit das Gebot zum Schutz der öffentlichen Sicherheit.
- Die Bagatellisierung des Nikotinabusus und der Suchtproblematik der Sendung macht diesbezügliche Präventionsbemühungen des BAG und der kantonalen Gesundheitsbehörden zunichte und ist geeignet, volksgesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Schaden anzurichten, womit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gefährdet ist.

Aus diesen Gründen fordern der Verein Ethik und Medizin Schweiz VEMS und die mitunterzeichnenden Experten SRF auf, die Falschmeldungen auf der Website umgehend zu entfernen und in einem Puls-Beitrag von gleicher Länge zu berichtigen. Wir stehen für einen solchen Beitrag gerne zur Verfügung. Bei der Aufarbeitung der medizinischen Fakten haben wir uns auf die Expertise

der Vascular Risk Foundation Varifo bezogen, welche zum Thema forscht und publiziert. Gerne reichen wir Ihnen diese oder andere hier zitierte Studien bei Bedarf nach und stehen bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. med. Michel Romanens  
Präsident



Flavian Kurth  
Sekretär

Weitere unterzeichnende Spezialisten, welche nicht dem VEMS angehören:



Prof. Dr. med. Georg Noll  
Facharzt für Allgemeine Innere Medizin Kardiologie  
HerzKlinik Hirslanden, Zürich